



### Neuigkeiten zur Antibiotikaminimierung aus dem LAVES

Am 1. November 2021 tritt das 17. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes in Kraft. Das LAVES hat über die wesentlichen Änderungen informiert:

#### 1. Angabe des Anwendungs- oder Abgabedatums des Arzneimittels

Beim Einsatz von Arzneimitteln, die antibakteriell wirksame Stoffe enthalten, muss bei der Mitteilung nach § 58b AMG zukünftig das Datum der ersten Anwendung oder das Abgabedatum des Arzneimittels angegeben werden.

#### 2. Verpflichtende Nullmeldung

Auch wenn in einem Halbjahr keine Arzneimittel mit antibakteriell wirksamen Stoffen angewendet worden sind, muss dies der zuständigen Behörde mitgeteilt werden (sog. verpflichtende Nullmeldung).

#### 3. Schriftliche Versicherung auch elektronisch

Die Versicherung des Tierhalters, dass er sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes gehalten hat, kann zukünftig auch elektronisch direkt in HI-Tier erfolgen.

#### 4. Wirkstoffkombination von Sulfonamiden und Trimethoprim als ein Wirktag

Arzneimittel mit der Wirkstoffkombination von Sulfonamiden und Trimethoprim werden zukünftig nicht mehr mit doppelten Wirktagen gezählt.

### Wechsel der Zuständigkeit zum 01.01.2022

Des Weiteren weist das LAVES darauf hin, dass zum 01.01.2022 die Zuständigkeit für die Überwachung des Antibiotikaminimierungskonzeptes auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen wird.

Das bedeutet, dass die für den jeweiligen Tierhaltungsbetrieb zuständige kommunale Veterinärbehörde der Ansprechpartner zu Themen der Antibiotikaminimierung ist, die Maßnahmenpläne entgegennimmt und prüft sowie die diesbezüglichen Kontrollen auf den tierhaltenen Betrieben durchführt.

Im Hinblick auf den Wechsel der Zuständigkeit können die Maßnahmenpläne ab dem 1. Halbjahr 2021 bereits bei der zuständigen Veterinärbehörde eingereicht werden.

**Ab dem 01.01.2022 sind die Maßnahmenpläne ausschließlich an das zuständige Veterinäramt zu übersenden.**

(Quelle: TK Nds.,

<https://www.tknds.de/antibiotikaminimierung-info-laves/>

### Erster ASP-Fall im Landkreis Meißen

Am 13.10.2021 hat das FLI den Verdacht auf ASP bei einem Wildschwein im Landkreis Meißen bestätigt. Der Fundort liegt in der Nähe der A13 bei Radeburg und damit ca. 60 km außerhalb der bisher bestehenden Sperrzonen. Das Wildschwein wurde im Rahmen der erweiterten Monitoringmaßnahmen erlegt, bei denen gesund erlegte Wildschweine auch westlich der bisherigen Sperrzonen untersucht werden. Der Eintragungsweg des Virus wird derzeit abgeklärt. Allerdings geht der lokale Krisenstab derzeit davon aus, dass es sich nicht um eine Übertragung durch migrierende Wildschweine aus den infizierten Gebieten im Landkreis Görlitz handelt. Wichtig ist, das Ausmaß des Ausbruchgeschehens im Landkreis Meißen festzustellen, insbesondere ob und inwieweit das Infektionsgeschehen vorangeschritten ist, um die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Mit Stand vom 14.10.2021 wurden insgesamt 2.393 ASP-Fälle in Brandenburg und Sachsen bestätigt.

### Start zur Kommentierung der QS-Leitfäden 2022

Die QS GmbH hat darauf hingewiesen, dass die Kommentierungsphase zur Revision der QS-Leitfäden 2022 begonnen hat. Ab sofort besteht bis zum 1. November 2021 die Möglichkeit, die überarbeiteten Leitfäden zu sichten und zu kommentieren, bevor diese am 1. Januar 2022 gültig werden. Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Kritik können Sie über ein Onlineformular direkt an QS weiterleiten. Die Informationen hierzu finden Sie unter

<https://www.q-s.de/revision/revision-systemkette-fleisch-und-fleischwaren-2.html>

(Fortsetzung auf Seite 2)



(Fortsetzung von Seite 1)

### Antibiotika-Abgabemengen leicht gestiegen

Wie das BVL mitteilt, ist die Menge der in Deutschland von pharmazeutischen Unternehmen an Tierärzte abgegebenen Antibiotika im Jahr 2020 erstmals seit Beginn der Meldepflicht 2011 leicht gestiegen. Insgesamt wurden 701 t Antibiotika abgegeben. Die größten Mengen fanden sich wie in den Vorjahren bei den Penicillinen (278 t) und Tetrazyklinen (148 t). Es folgten Sulfonamide (65 t), Makrolide (61 t) und Polypeptidantibiotika mit 60 t. Die Menge der abgegebenen Fluorchinolone stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 t (6,7 %).

Einen Rückgang gab es im Vergleich zum Vorjahr dagegen bei den Polypeptidantibiotika (-9,2 %). Auch diese gehören, wie die Cephalosporine der 3. und 4. Generation, die Fluorchinolone und die Makrolide, zu den sog. kritischen Wirkstoffen, die laut WHO für die Therapie beim Menschen vorbehalten sein sollten. Das BVL weist darauf hin, dass sich die gemeldeten Wirkstoffmengen nicht einzelnen Tierarten zuordnen lassen, da deren Mehrzahl sowohl für Nutz- als auch Heimtiere zugelassen ist.

Nähere Informationen finden Sie unter

[www.bvl.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilung/en/05\\_tierarzneimittel/2021/2021\\_10\\_12\\_PI\\_Abgabemen-gen\\_Antibiotika\\_Tiermedizin.html;jsessionid=B72BCAEC923D7C7881CD9D8F097014A5.2\\_cid369](http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilung/en/05_tierarzneimittel/2021/2021_10_12_PI_Abgabemen-gen_Antibiotika_Tiermedizin.html;jsessionid=B72BCAEC923D7C7881CD9D8F097014A5.2_cid369)

#### Info-Meldungen auf Smartphone & Tablet:

Mit der Landvolk App erhalten Sie noch schneller Infos von den Märkten, der Agrar- und der Umweltpolitik.

<https://app.landvolk.net>



### EU-Kommission startet Konsultation zur Überarbeitung von Tierschutzvorschriften

Die EU-Kommission hat im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften gestartet, um ein auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes höheres Tierschutzniveau in der EU zu erreichen. Zudem ist vorgesehen, den Anwendungsbereich der Tierschutzregelungen zu erweitern und deren Umsetzung zu erleichtern.

Die Befragung richtet sich an alle von den Rechtsvorschriften betroffenen EU-Bürger und kann bis zum 21.01.2022 durchgeführt werden. Auch wenn der Fragebogen leider nur in englischer Sprache verfügbar ist, bittet der DBV um rege Beteiligung der Tierhalter.

Nähere Informationen finden Sie unter

[https://ec.europa.eu/germany/news/20211015-eu-konsultation-zur-ueberarbeitung-von-tierschutzvorschriften\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20211015-eu-konsultation-zur-ueberarbeitung-von-tierschutzvorschriften_de)

#### Vereinigungspreis für Schlachtschweine

21.10.2021 – 27.10.2021

Preise frei Eingang Schlachtstätte

**Auto-FOM-Preisfaktor: 1,20 € /Indexpunkt**

**FOM-Basispreis: 1,20 €/kg SG (unverändert)**

Schweine: impulslose Nachfrage

Ferkel: reichliches Angebot

**VEZG-Basispreis Schlachtsauen**

21.10.2021 – 27.10.2021 Preis ab Hof

**0,60 €/kg SG (unverändert)**

Quelle: AMI / VEZG